

UNSER JAHR 2022

GESCHÄFTSBERICHT

BANK avera

Wir verstehen uns.



Führende Regionalbank im Wirtschaftsraum Zürich

Wir sind die grösste Regionalbank im Kanton Zürich und mit zwölf Filialen im Zürcher Oberland, am rechten Zürichseeufer und in der Stadt Zürich präsent. Als genossenschaftlich organisierte Bank schütten wir jedes Jahr einen Teil unseres Gewinns an die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen aus und unterstützen in der Region weitere gemeinnützige Projekte und Organisationen.

Unseren Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden bieten wir ein modernes und nachhaltiges Banking-Erlebnis und begleiten sie als starker Finanzpartner in allen Lebenslagen.

Die wichtigsten Kennzahlen

in CHF 1 000

	2022	2021	Veränderung	Veränderung in %
Bilanzsumme	4 681 337	4 677 054	4 283	0,1
Kundengelder	3 002 903	3 072 723	-69 820	-2,3
Kundenausleihungen	4 061 617	3 925 597	136 020	3,5
Kundendepots (ohne Kassenobligationen)	1 039 640	1 307 227	-267 587	-20,5
* Effektives Eigenkapital	355 663	351 717	3 946	1,1
• in % der Bilanzsumme	7,6	7,5		
Betriebsertrag	53 732**	56 878	-3 146	-5,5
Geschäftsaufwand	40 137	42 096	-1 959	-4,7
Gewinn	5 711	5 343	368	6,9
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	145,4	140,6	4,8	3,4
Geschäftsstellen	12	12	0	0,0

* inklusive stiller Reserven, ohne Berücksichtigung latenter Steuern

** Nach Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen von CHF 4 046 im Rahmen der Neuschätzung der Wertberichtigungsquoten gemäss Anhang Abschnitt 4 auf Seite 40.

BANK *avera*





06 — Editorial

Finanzbericht

10 — Lagebericht 2022

18 — Corporate Governance

Jahresrechnung

28 — Bilanz

29 — Erfolgsrechnung

32 — Anhang

55 — Bericht der Revisionsstelle

59 — Offenlegungspflichten

Bank Avera – begeistern mit persönlichem, modernem Banking

Liebe Genossenschafterinnen, liebe Genossenschafter

2022 stand ganz im Zeichen der Eröffnung unseres neuen Hauptsitzes in Wetzikon. Endlich – nach rund zweieinhalbjähriger Bauzeit – öffneten wir im Dezember die Türen unserer modern und grosszügig gestalteten Filiale für unsere Kundinnen und Kunden. Die Mitarbeitenden zogen etwas früher in die hellen Büroräumlichkeiten mit modernster Infrastruktur ein.

Das Jahr 2022 war kein einfaches: Der Krieg in der Ukraine, anhaltende Lieferengpässe und Energieknappheit sorgten für herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Aufgrund des steigenden Inflationsdrucks stiegen die Zinsen, und die Phase der Negativzinsen gehört für vermutlich längere Zeit der Vergangenheit an. Die Börsen reagierten mit volatilen Kursentwicklungen in allen Anlageklassen. Umso erfreuter stimmt uns unser erfolgreicher Geschäftsabschluss. Der Jahresgewinn von CHF 5,71 Millionen entspricht einem Zuwachs von 6,9 Prozent und beweist die Robustheit unseres diversifizierten Geschäftsmodells. Das Zinsengeschäft entwickelt sich in Anbetracht steigender Zinsen erfreulich, und auch der Gewinnbeitrag aus dem Kommissionsgeschäft konnte gesteigert werden. Demgegenüber stehen substantielle Investitionen in unser Betriebsmodell, unsere Infrastruktur und in die Sicherheit unserer Kommunikations- und Informationstechnologie. Den Neubau realisierten wir unter Einhaltung des kalkulierten Budgets.

Unsere Unternehmensstrategie, die wir 2021 verabschiedeten, manifestierte sich im Berichtsjahr in der Umsetzung unterschiedlicher Projekte. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren dank digitalisierten und schlanken Geschäftsabläufen von mehr Beratungszeit seitens unserer Kundenberaterinnen und -berater.

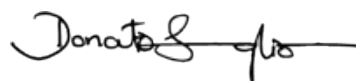
Dieser Geschäftsbericht ist auch eine Hommage an unseren neuen Hauptsitz, unsere neue Heimat. Die markante Architektur, die offen und einladend gestaltete Kundenzone und die moderne Büroinfrastruktur wurden in stimmigen Bildern von Fotograf Philip Böni eingefangen. Architektonisch interessante Details, wie das aus Beton und Holz gebaute Treppenhaus, verdeutlichen den Anspruch dieses zeitgemässen Gebäudes. Doch auch die grossartigste Architektur lebt schliesslich vom Gebrauch und Erleben durch ihre Benutzerinnen und Benutzer. Die

Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden sind durchwegs positiv. Wir begrüssen sie in topmodern ausgestatteten Besprechungsräumen, deren elegante und in dezenten Farben gehaltene Einrichtung den Gesprächen einen produktiven Rahmen gibt. Rund 120 Mitarbeitende profitieren von hellen, offenen Büroräumen, die den Austausch fördern und mit modernster Technik ausgestattet sind. Unseren Mitarbeitenden wollen wir in diesem Bericht auch Raum geben. Wir zeigen sie bei der Arbeit, im Gespräch, beim Pausieren in ihrer neuen Heimat, wo sie sich täglich mit Leidenschaft, Engagement und Kompetenz für die Bank einsetzen.

Auch Ihnen, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, gehört unser grosses Dankeschön. Ohne Ihr Vertrauen und Ihre Treue zum Unternehmen könnten wir den zahlreichen Herausforderungen nicht begegnen.

Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen und dem ganzen Bank Avera Team die Zukunft weiterhin erfolgreich zu gestalten, um unsere Kundinnen und Kunden weiterhin mit kompetentem und erfrischendem Banking zu begeistern.

Herzliche Grüsse



Prof. Dr. Donato Scognamiglio

Präsident des
Verwaltungsrats



Rolf Zaugg

Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Von links: Prof. Dr. Donato Scognamiglio und Rolf Zaugg



Finanzbericht



Lagebericht 2022

Jahresrückblick

Die Umsetzung strategischer Projekte, die im Rahmen der Unternehmensstrategie initiiert wurden, beschäftigten die Bank 2022. Alle Projekte orientieren sich am gleichen Ziel: der Schaffung von Mehrwert für die Kundinnen und Kunden. Dieser Mehrwert steht konsequent im Fokus – sei es bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, bei der Verbesserung eines positiven Kundenerlebnisses über die physischen und digitalen Kanäle, bei der Optimierung von Geschäftsprozessen und Systemen oder beim weiteren Ausbau des Wertschriften- und Anlagegeschäfts mit dem Fokus auf qualitativ hochstehende Anlageberatung.

Der technologische Wandel betrifft alle Geschäftsbereiche der Bank, und so richten sich die Projekte auch daran aus, wie viel sie zur Digitalisierung des Geschäftsmodells beitragen können. Dabei geht es auch immer darum, die Kernprozesse der Bank effizienter zu gestalten und die Betriebskosten nachhaltig zu senken. Für die Senkung der Betriebskosten ist der Anbieter der Kernbanklösung und Umsysteme entscheidend. Vor diesem Hintergrund überprüft die Bank aktuell ihre entsprechenden Anbieter. Mit einer serviceorientierten, skalierbaren Plattform, die passgenau die Bedürfnisse der Bank abdeckt, soll der notwendige Spielraum für die langfristige Weiterentwicklung und die damit verbundene Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden.

Cyberfälle häufen sich weltweit und Cyberkriminalität stellt ein substanzielles Geschäftsrisiko dar. 2022 investierte die Bank Avera weiter in den Ausbau der Sicherheit ihrer Systeme und lancierte das Projekt «Security Next». Damit wurde die Sicherheit deutlich erhöht und gleichzeitig die Grundlage für die Organisation eines zeitgemässen und wirtschaftlichen Cyberschutzes geschaffen. Auch die Sicherheitsstandards für das E-Banking sowie die Optimierung der Webseite gehen in die gleiche Richtung. Sicherheit ist ein vielschichtiger Begriff und hat für eine Bank eine besondere Bedeutung, denn Sicherheit in all ihren Facetten ist die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Bank, ihre Dienstleistungen und Produkte.

Die bargeldlose Filiale ist bei der Bank Avera inzwischen bei sieben von zwölf Filialen umgesetzt, und mit der Eröffnung der Filiale am neuen Hauptsitz unterstrich die Bank die Bedeutung einer offenen, zugänglichen und bargeldlosen Kundenzone. Kundinnen und Kunden profitieren von einem höheren Selbstbedienungsgrad im Bargeldverkehr und von standardisierten Bargeldprozessen. Die Bank spart Kosten bei den Schalter- und Sicherheitsprozessen, und der Kundenservice kann sich noch

mehr für die Kundenbetreuung einsetzen. Damit die Mitarbeitenden im Vertrieb ihre Beratungsleistungen optimal wahrnehmen können, strukturierte die Bank im Rahmen des Projekts «Administrative Entlastung des Vertriebs» die Organisation und die Prozesse im Vertriebssupport neu. Dazu wurde einerseits eine neue Vertriebseinheit gegründet, die das Privatkundengeschäft weiterentwickelt. Andererseits investierte die Bank in den Aufbau einer schlagkräftigen Kundenservice- und Vertriebssupporteinheit, die Filialleiter und Individualkundenbetreuende entlastet.

Um den Vertrieb wertorientiert führen zu können, sind Kennzahlen notwendig. Mit dem Projekt «Unterstützung finanzielle Unternehmensführung» hat man eine Lösung implementiert, mit der diese Kennzahlen (Deckungsbeiträge und Nettogeldfluss) bereitgestellt werden können.

Betreuungs- und Beratungsgrundsätze und -standards sind in den Beratungsleitfäden festgehalten, die 2022 optimiert und vereinheitlicht worden sind. Digitalisierungstrends und regulatorische Anforderungen erfordern eine gründliche Auseinandersetzung mit der Beratungspraxis. Die Kundinnen und Kunden sollen innerhalb und ausserhalb des Beratungszimmers dieselbe persönliche Wertschätzung und Nähe erfahren. «Wir begeistern mit persönlichem und modernem Banking» gilt ganz besonders im Beratungsalltag mit der Kundschaft.

Organisatorische Veränderungen

Ein gutes halbes Jahr hat sich der Verwaltungsrat Zeit genommen, die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Rolf Zaugg, zu regeln. Für das Evaluationsverfahren wurde eine externe Beratungsfirma beigezogen. Die Wahl fiel schliesslich auf André Wegmann, der am 1. April 2023 die Nachfolge von Rolf Zaugg antreten wird. André Wegmann ist seit 2010 für die Bank tätig, zuletzt als Leiter Retail Banking. Er ist ein ausgewiesener Bankfachmann und hat davor in verschiedenen leitenden Funktionen für eine Grossbank gearbeitet. Vor dem Hintergrund dieser Nachfolgeregelung und in Anbetracht der Erwartungen an die Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat zudem entschieden, die Geschäftsleitung künftig mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Neben André Wegmann nehmen neu Patrick Schüepp, Leiter Finanz- und Risikomanagement, und Patrick Wiedmer, Leiter HRM, Einsitz. Die erweiterte Geschäftsleitung wird per 1. April 2023 operativ.

Wirtschaftliche Entwicklung

2022 – ein Jahr der Extreme – ist vorbei. Erstens übertrafen die Einbussen bei Anleihen mit hoher Kreditqualität alle bisherigen Baissen deutlich, und zweitens lassen sich die Jahre, in denen sowohl Aktien als auch Obligationen Verluste erleiden, an einer Hand abzählen. Selbst die Notenbanken hatten zum Jahresbeginn nicht damit gerechnet, dass sie im Kampf gegen die steigende Inflation die Zinsen in neuem Rekordtempo erhöhen müssen. Doch wie ist es dazu gekommen?

Der postpandemiebedingte Nachfrageüberhang sorgte für eine schwelende Inflationsgefahr, die wegen des Ukrainekriegs in einen regelrechten Flächenbrand überging, indem die Energie und Rohstoffpreise in die Höhe schossen. Gleichzeitig verursachte die chinesische Nullcovidpolitik erneute Lieferengpässe, welche die Teuerung zusätzlich anheizten und diese – beispielsweise in Deutschland – mit über zehn Prozent auf den höchsten Stand seit gut 70 Jahren trieb.

Zum Jahresende schien die Inflationsdynamik zwar nachzulassen, doch stellte sich die Frage, wie stark die Realwirtschaft und mit ihr die Gewinnentwicklung der Unternehmen unter Druck kommen werden. Es ist kaum abschätzbar, ob mit einer spürbaren Rezession gerechnet werden muss, oder den Zentralbanken das erhoffte «Soft-Landing» trotz Blindflug gelingt.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 war trotz aller Turbulenzen mehrheitlich positiv. So konnte die chinesische Wirtschaft – die noch bis im Dezember an ihrer strikten Nullcovidpolitik festhielt – mit einem soliden Wachstum von 2,7 Prozent im letzten Jahr glänzen (Vorjahr 8,1 Prozent). Auch die US-Wirtschaft konnte vor allem dank eines ausserordentlich robusten Arbeitsmarkts um knapp 1,9 Prozent wachsen (Vorjahr 5,6 Prozent). Der Euroraum überraschte positiv mit einem ansehnlichen Wachstum von 3,3 Prozent (Vorjahr 5,1 Prozent). Dies obwohl der Währungsraum aufgrund seiner geografischen Nähe zu Russland und den damit zusammenhängenden Verflechtungen am stärksten von den steigenden Rohstoffpreisen tangiert wurde.

Die Wirtschaftsleistung der Schweiz expandierte im Berichtsjahr um 2,1 Prozent (Vorjahr 3,5 Prozent). In Bezug auf die Inflation wiederholte sich hierzulande das Bild aus dem Vorjahr: Im Gegensatz zur US-Wirtschaft oder den europäischen Nachbarstaaten hielten sich die inflationären Tendenzen mit einer durchschnittlichen Jahresteuerung von 2,8 Prozent (Vorjahr 1,5 Prozent) in Grenzen. Die Inflation ist seit dem Sommer 2021 das dominierende Thema an den Finanzmärkten und über-

lagerte zeitweise alle anderen Krisen. So stieg diese in den USA auf 9,1 Prozent oder in der Eurozone gar auf über 10 Prozent. Diese rekordhohen Teuerungsraten zwangen die Notenbanken rund um den Globus, die Zinsnormalisierung viel rascher als geplant voranzutreiben. Entsprechend hat die US-amerikanische Notenbank Fed die Zinsen im letzten Jahr schrittweise von einem Zielband von 0 bis 0,25 Prozent auf 4,25 bis 4,50 Prozent erhöht. Aber auch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) blieben nicht untätig und erhöhten die Zinsen um 250 beziehungsweise 175 Basispunkte.

Wohneigentum in der Schweiz wird immer teurer: Der Bank Avera Eigenheimindex verzeichnete einen Preisanstieg für Eigenheime über die letzten zwölf Monate von 5,5 Prozent für die gesamte Schweiz, wobei die Zunahme im Kanton Zürich bei 7,2 Prozent lag. Trotz Anzeichen einer möglichen Abkühlung hat sich die Zinswende zumindest bis anhin noch nicht auf die Immobilienpreise ausgewirkt.

Im vergangenen Jahr resultierte bei Schweizer Aktien gemessen am Swiss Performance Index (SPI) ein Verlust von 16,5 Prozent. In den USA beendete der S&P 500 Index das Jahr mit einem Minus von 17,7 Prozent, während der europäische Aktienmarkt dank der stärkeren Gewichtung des Energiesektors lediglich um 13,3 Prozent korrigierte (jeweils in CHF gerechnet). Nachdem die Schwellenländeraktien bereits im Jahr 2021 nicht zu überzeugen vermochten, bezifferte sich der Rückgang im letzten Jahr auf 18,7 Prozent, wobei sich auf regionaler Ebene grosse Unterschiede zeigten.

Der Schweizer Franken verteuerte sich gegenüber dem EUR um 4,8 Prozent, während er zum USD rund 1,4 Prozent an Wert einbüsste. Nach anfänglich starken Kursgewinnen geriet der Goldpreis im weiteren Verlauf trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheitsfaktoren und einer hohen Inflation zunehmend unter Druck, so dass auf Jahressicht noch ein Plus von rund 1 Prozent resultierte.

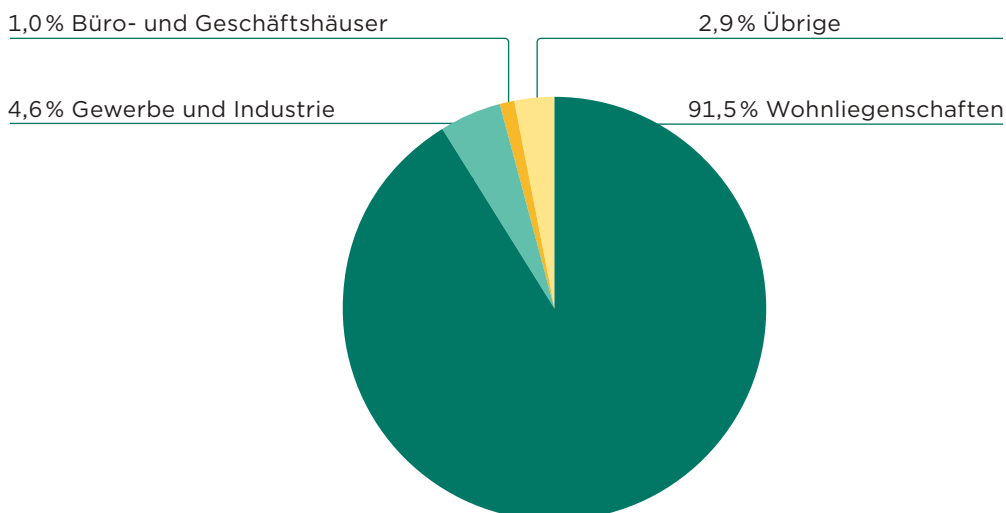
Bilanzanalyse – Aktiven

Die Bilanzsumme der Bank Avera belief sich per Ende des Berichtsjahrs gegenüber dem Vorjahr unverändert auf CHF 4,68 Milliarden. Der Bestand an flüssigen Mitteln lag mit CHF 380,28 Millionen um CHF 164,32 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dies entspricht einer Reduktion um 30,2 Prozent. Hauptsächlich dafür verantwortlich war die Reduktion der Giro Guthaben. Forderungen gegenüber Banken haben im Berichtsjahr um 26,9 Prozent auf CHF 46,07 Millionen zugenommen. Das Kreditgeschäft, Kerngeschäft der Bank, ist erneut gewachsen. Mit einer Zunahme um 3,5 Prozent sind die Kundenausleihungen nominell um CHF 136,02 Millionen gewachsen. Der Gesamtbestand an Kundenausleihungen per Ende 2022 belief sich auf CHF 4,06 Milliarden. Die Hypothekarforderungen sind im vergangenen Jahr um 2,9 Prozent oder CHF 112,12 Millionen gestiegen und beliefen sich per Jahresende auf CHF 3,92 Milliarden. Wohnliegenschaften bildeten den Hauptbestandteil der pfandgesicherten Deckungen. Mit rund 92 Prozent der Hypothekarforderungen bilden die Wohnliegenschaften den grössten Hauptbestandteil der pfandgesicherten Deckungen. Die übrigen 8 Prozent bestanden mehrheitlich aus Gewerbe- und Industriebauten. Unverändert gegenüber dem Vorjahr machten Festhypotheken innerhalb der Hypothekarforderungen mit 75,5 Prozent (Vorjahr 81,7 Prozent) den Hauptanteil aus. Aufgrund des leicht gestiegenen Zinsumfelds war im Berichtsjahr eine Verschiebung in Geldmarkthypotheken feststellbar. Der Anteil der Geldmarkthypotheken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 Prozent erhöht und beträgt aktuell rund 24,1 Prozent der Hypothekarforderungen.

Die Bank Avera beteiligte sich 2020 am Programm des Bundes für Covid-19-Überbrückungskredite. Durch verschiedene (Teil-) Rückzahlungen reduzierte sich der Bestand an Covid-19-Krediten im Berichtsjahr. Per Jahresende bestanden Covid-19-Kredite von CHF 10,59 Millionen (Vorjahr: CHF 14,68 Millionen). Auf diesem Ausleihungsportfolio mussten keine Wertberichtigungen gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber Kunden haben im abgelaufenen Geschäftsjahr um CHF 23,90 Millionen oder 20,5 Prozent zugenommen. Die Beteiligungen der Bank Avera haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge Kapitalerhöhung bei der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG um CHF 1,74 Millionen erhöht. Die Sachanlagen haben um CHF 10,09 Millionen oder 13,9 Prozent zugenommen. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Investitionen in den Bau des neuen Hauptsitzes zurückzuführen.

Deckungsarten Hypotheken

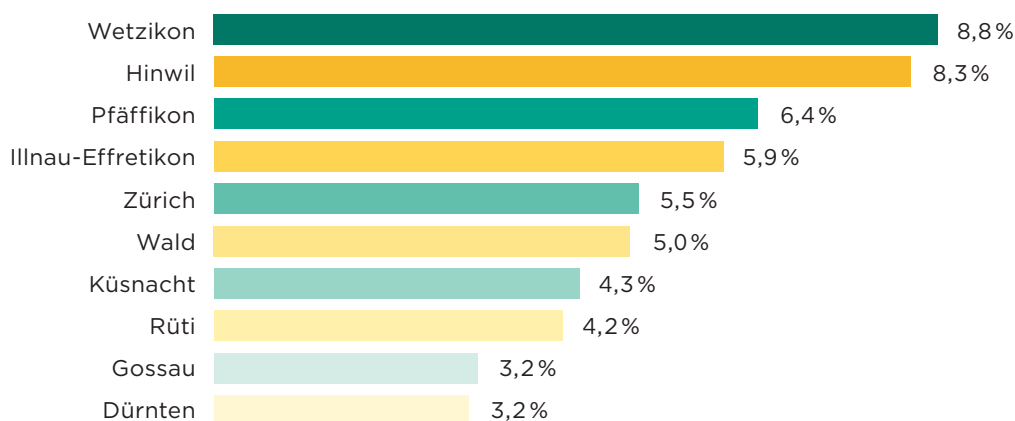


Bilanzanalyse - Passiven

Im Bereich der Kundengelder präsentierte die Bank Avera eine leichte Reduktion von 2,3 Prozent (Vorjahr +2,4 Prozent). Die Kundengelder erreichten per Ende Jahr einen Stand von insgesamt CHF 3,00 Milliarden. Die überdurchschnittlich grossen Wachstumsraten der Vorjahre wurden durch eine sehr zurückhaltende Verrechnung von Negativzinsen auf Kundengelder begünstigt. Diese Situation normalisiert sich mit der aktuellen Zinsentwicklung wieder. Dadurch reduzierte sich das Finanzierungsverhältnis von Ausleihungen zu Kundengeldern per 31. Dezember 2022: Der Kundendeckungsgrad liegt neu bei 73,9 Prozent (Vorjahr 78,3 Prozent). In der Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» verbuchte die Bank Avera ein Minus von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Summe der Kassenobligationen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Dies entspricht dem allgemeinen Markttrend. Der Bestand reduzierte sich um weitere 12,1 Prozent auf CHF 92,07 Millionen. Der Gesamtanteil der Kundengelder an der Bilanzsumme betrug 64,1 Prozent. Die Verpflichtungen gegenüber Banken sind um 123,4 Prozent auf CHF 104,30 Millionen gestiegen. Grund dafür war die Aufnahme kurzfristiger Festgelder. Eine weitere, für die Bank Avera wichtige Refinanzierungsquelle sind Pfandbriefdarlehen. Im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement verzeichneten die Anleihen und Pfandbriefdarlehen einen Anstieg um CHF 8,30 Millionen (Vorjahr CHF 66,00 Millionen). Das neue Gesamtvolumen von CHF 1,18 Milliarden entspricht somit einem Bilanzanteil von 25,2 Prozent (Vorjahr 25,1 Prozent).

Zum Bilanzstichtag verfügte die Bank Avera über ein ausgewiesenes Eigenkapital (nach Gewinnverwendung) von CHF 347,66 Millionen, was einer Zunahme von 60,5 Prozent entspricht. Die Bilanzposition «Reserven für allgemeine Bankrisiken» kann gemäss aktualisierter kantonaler Steuerpraxis neu versteuerte und unversteuerte Werte aufweisen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die erstmalige Anrechnung unversteueter Reserven zurückzuführen. Die regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich per Jahresende auf CHF 319,87 Millionen. Im Verhältnis zum bankengesetzlichen Erfordernis von CHF 255,70 Millionen entspricht dies einem Deckungsgrad von 125,1 Prozent (Vorjahr 149,6 Prozent). Grund für diese Veränderung ist die Wiedereinführung und Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers. Die Bank Avera übertrifft damit die gesetzlichen Mindestvorgaben weiterhin deutlich.

Kundenwohnorte nach Gemeinden - Top 10



Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Depotvermögen verringerten sich marktbedingt um 20,5 Prozent (Vorjahr +22,2 Prozent) auf CHF 1,04 Milliarden. Unter Einbezug der Kundengelder verwaltete die Bank Avera per 31. Dezember 2022 Kundenvermögen im Gesamtwert von über CHF 4,04 Milliarden.

Erfolgsrechnung – Ertrag

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich um 1,8 Prozent (Vorjahr +0,5 Prozent) auf CHF 42,58 Millionen. Diese Verbesserung ist auf das Wachstum im Kreditgeschäft und die gestiegenen Zinsen zurückzuführen. Nachdem im Vorjahr für die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ein unbedeutender Betrag der Erfolgsrechnung belastet wurde, erhöhte sich dieser Betrag im Jahr 2022 vorsorglich um CHF 3,98 Millionen. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 5,1 Prozent (Vorjahr +17,9 Prozent) auf CHF 9,60 Millionen. Profitiert hat die Bank dabei von der Ertragskraft aus dem Wertschriftengeschäft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft bewegte sich praktisch auf Vorjahresniveau. Der übrige ordentliche Erfolg nahm um CHF 0,07 Millionen auf CHF 3,17 Millionen zu. Kumuliert betrachtet reduzierte sich der Netto-Betriebsertrag der Bank Avera im Geschäftsjahr, wegen der vorsorglichen Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, um 5,5 Prozent.

Erfolgsrechnung – Aufwand

Demgegenüber steht ein Geschäftsaufwand von gesamt CHF 40,14 Millionen. Dies entspricht einer Abnahme von 4,7 Prozent (Vorjahr +4,5 Prozent). Der Personalaufwand nahm um 0,8 Prozent auf insgesamt CHF 24,71 Millionen ab. Mit insgesamt CHF 15,42 Millionen (Vorjahr CHF 17,18 Millionen) schlug der Sachaufwand zu Buch, was eine Abnahme von 10,2 Prozent bedeutet. Die Kostenreduktion ist hauptsächlich auf tiefere IT-Kosten und Einsparungen im Sourcing zurückzuführen.

Erfolgsrechnung – Jahresgewinn

Die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» hat sich um 12,0 Prozent auf CHF 7,19 Millionen erhöht. Grund dafür sind Abschreibungen für Investitionen in den neuen Hauptsitz. Zur Stärkung des Kernkapitals wurden CHF 123,00 Millionen übrige Rückstellungen als unbesteuerbare Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgsneutral umgebucht sowie zusätzlich versteuerte Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 2,10 Millionen zu Lasten der Erfolgsrechnung gebil-

det. Summiert ergab sich ein Jahresgewinn von CHF 5,71 Millionen, was einer Zunahme von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Gewinnverwendung

Auch dieses Jahr beantragt die Bank Avera an der Generalversammlung, den Hauptanteil des Jahresgewinns der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuweisen. Nominell handelt es sich hierbei um einen Betrag von CHF 5,50 Millionen (Vorjahr CHF 5,20 Millionen). Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Bank Avera, einen Betrag von insgesamt CHF 150 000 an die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen auszuschütten. Die Bank leistet somit einen grossen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der gemeinnützigen Gesellschaften und zur Pflege des genossenschaftlichen Grundgedankens.

Wertvolle Mitarbeitende

Die besten Leistungen erbringen Mitarbeitende, die mit ihrer Tätigkeit und ihrem Arbeitsumfeld zufrieden sind. Dafür sorgt die Bank Avera als moderner Arbeitgeber mit vielfältigen und herausfordernden Arbeitsinhalten, hoher Bereitschaft zur Innovation, individueller Förderung und hervorragenden Anstellungsbedingungen. Per 31. Dezember 2022 beschäftigte die Bank Avera 169 Mitarbeitende, was einem teilzeitbereinigten Personalbestand von 145,4 Stellen (Vorjahr 140,6 Stellen) entspricht. Insgesamt sind 75 Frauen und 94 Männer angestellt. Im Jahresdurchschnitt 2022 verzeichnete die Bank 142,1 Vollzeitstellen (Vorjahr 143,7 Stellen). Als fortschrittlicher Arbeitgeber fördert die Bank flexible Arbeitszeitmodelle. Rund die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet in einem Teilzeitpensum.

Risikobeurteilung

Die Bank Avera verfolgt seit Jahren eine vorsichtige und nachhaltige Unternehmens- und Risikopolitik. Sie sieht sich als wichtigen Bestandteil der regionalen Wirtschaft und als starken Partner für das Gewerbe und für Privatpersonen. Die Bank Avera ist sich der Risiken bewusst und achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko.

Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden. Zusammen mit der Geschäftsleitung nimmt er mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse vor und lässt sich im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement der wesentlichen Risiken finden sich im Anhang der Jahresrechnung ab Seite 38.

Laufende Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Im Rahmen der strategischen Agenda investiert die Bank Avera konsequent in die Zukunftsfähigkeit ihrer Infrastruktur und Dienstleistungen. Eine wichtige Zielsetzung ist, die Ertragsbasis der Bank breiter zu diversifizieren. Dazu werden sowohl die Produktpalette als auch Systeme und Prozesse komplett überarbeitet, so dass die Beraterinnen und Berater mit einer modernen Infrastruktur, zeitgemässen Lösungen und effizienten Betriebsprozessen arbeiten können. Dafür wurde eine Professionalisierung und Formalisierung der Produktsteuerung im Bereich «Produkt- und Prozessmanagement» vorgenommen. Zudem prüft die Bank Avera fortlaufend, wie die Effizienz im Hinblick auf die Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Hierzu werden Digitalisierungs- beziehungsweise Automatisierungsmöglichkeiten evaluiert. In diesem Kontext wurden im Berichtsjahr insbesondere auch die Bargeld- und Schalterprozesse in den Filialen überprüft und weiterentwickelt. Für unsere Kundinnen und Kunden erhöhten sich einerseits die Selbstbedienungsmöglichkeiten im Bargeldverkehr, und andererseits profitierten sie von mehr Zeit für die Betreuung durch unsere Beraterinnen und Berater. Bei den Einzelprojekten ist die Einführung der Debit Mastercard zu erwähnen. Mit dem umfassenden Produktwechsel aller rund 16'200 Maestro-Karten auf Debit Mastercard konnten unsere Kundinnen und Kunden von einem neuen attraktiven Kartenangebot profitieren.

Sicherheit ist vielschichtig und gleichzeitig die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Bank Avera. Deshalb erhöht die Bank die Sicherheit stetig weiter und schafft gleichzeitig weitere Grundlagen für die Organisation eines zeitgemässen und wirtschaftlichen Cyberschutzes. Die systemtechnische Unterstützung des Bankgeschäfts bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechnologie. Zwecks Optimierung des entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses überprüft die Bank deshalb aktuell ihre bestehenden IT-Lösungen im Bereich des Kernbankensystems.

Das im Jahr 2016 mit der Planung begonnene Infrastrukturprojekt «Neubau Hauptsitz» konnte im Berichtsjahr erfolgreich und im Rahmen der budgetierten Vorgaben abgeschlossen werden. Im Dezember öffnete die Filiale am neuen Hauptsitz der Bank Avera an der Spitalstrasse 2

in Wetzikon erstmals die Türen für ihre Kundinnen und Kunden. In Zeiten, in denen das tägliche Bankengeschäft bequem digital erledigt werden kann, gewinnen Sichtbarkeit, Nähe und Vertrauen in eine Bank zusätzlich an Bedeutung. Der neue Hauptsitz der Bank Avera bietet alles, was modernes Banking braucht, und setzt den perfekten Rahmen, um die Beziehungen zu ihren Kundinnen und Kunden zu vertiefen. Das Augenmerk bei der Entwicklung der viergeschossigen Bürofläche galt einem flexiblen Nutzungskonzept, das dem heutigen hybriden Arbeiten gerecht wird und den rund 120 Mitarbeitenden ein diversifiziertes Raumangebot anbietet. Dies mit dem Anspruch, die Vertrauenskultur der Bank zu leben und zu erleben.

Ein weiteres Bauprojekt wird aktuell in Hinwil realisiert. Gegenüber vom Bahnhof Hinwil entsteht an zentraler Lage eine Überbauung mit drei Gebäuden. Die Bank Avera nutzt diese Gelegenheit und wird ihren bestehenden Filialstandort in Hinwil in das neue Zentrum verlegen. Der Innenausbau wird im ersten Quartal des laufenden Jahres realisiert, so dass der neue Standort der Filiale Hinwil bis im Frühjahr 2023 fertiggestellt sein wird.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Im vergangenen Jahr wurden keine nennenswerten aussergewöhnlichen Ereignisse verzeichnet.

Ausblick Geschäftsjahr 2023

Die Bank Avera rechnet damit, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiter anspruchsvoll bleiben wird. Zentral dabei ist insbesondere die Frage, ob und auf welche Weise es den Zentralbanken gelingen wird, die erhöhten Inflationsraten wieder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Auch die geopolitischen Risiken führen zu einer anhaltenden Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Schweiz kann sich von diesen Auswirkungen nicht abkoppeln. Es ist davon auszugehen, dass die international hohe Inflation und die Entwicklung der Zinsen die Nachfrage bremsen werden. Im internationalen Vergleich dürfte die Schweiz, aufgrund der deutlich weniger energieintensiven sowie konjunkturunabhängigeren Industrie, jedoch relativ glimpflich durch das Jahr kommen.

Für Regionalbanken wie die Bank Avera mit dem Kerngeschäft Immobilienfinanzierungen besonders wichtig sind die Entwicklung des Zinsniveaus, die Aussichten im Baugewerbe und Immobiliensektor. Wohneigentumsmärkte in der Schweiz sind sehr robust gegenüber gesamtwirtschaftlichen Veränderungen. Trotz Rezession hatten weder die Finanz- noch die Staatsschuldenkrise

einen signifikanten Einfluss auf die Wohneigentumspreise, und Gleiches gilt für die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg. Basierend auf dieser Evidenz ist es kaum vorstellbar, dass die Wohneigentumspreise im neuen Jahr auf breiter Front sinken werden. Expertinnen und Experten nehmen jedoch an, dass die unterdurchschnittliche Entwicklung der Weltnachfrage und die steigenden Zinsen auch die Investitionstätigkeit in der Schweiz dämpfen wird. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2022 erwarten sie über den Prognosehorizont nur eine schwache Entwicklung der Bauinvestitionen.

Die Bank Avera rechnet deshalb im Bereich des Hypothekengeschäfts unverändert mit einer weiterhin intakten Nachfrage nach Eigenheimen und Immobilien und beobachtet im aktuellen Zinsumfeld noch keine preisdämpfenden Faktoren. Bei der Entwicklung der Zinsen ist festzustellen, dass sich insbesondere gegen Ende des abgelaufenen Jahres bei den Kapitalmarktzinsen eine höhere Volatilität zeigte, die sich auf die Zinssätze der Geldmarkthypotheken auswirkte.

Als substanzstarke Regionalbank blicken der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung optimistisch in die Zukunft und sind überzeugt, für weitere Eventualitäten gut gerüstet zu sein. Die Bank Avera verfügt über eine solide Eigenmittelbasis, die sicherstellt, dass auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten allfällig eintretende negative Entwicklungen absorbiert werden können. Dank des grossen Kundenvertrauens und den Anstrengungen im Vertrieb ist die Bank zuversichtlich, auch im Geschäftsjahr 2023 einen stabilen Geschäftserfolg erreichen zu können. Die Bank Avera rechnet mit intakten Wachstumsmöglichkeiten bei den Kundenausleihungen sowie bei den Kundengeldern. Auch im laufenden Jahr sind diverse Investitionen in Projekte und den Innenausbau für die Filiale Hinwil geplant, welche sich auf den Jahresgewinn 2023 auswirken.





Corporate Governance

Allgemeines

Die Bank Avera pflegt eine vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Geschäftspolitik. Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten und den reglementarischen Bestimmungen festgelegt. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die Bank Avera verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Geschäftsbericht der Bank Avera beschränkt sich nicht allein auf die finanzielle Berichterstattung, sondern bezieht die Führungs- und Organisationsprinzipien des Unternehmens mit ein.

In der Schweiz sind diese Grundsätze im «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» umschrieben, herausgegeben vom Wirtschafts-Dachverband der Schweiz (Economiesuisse) beziehungsweise in der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG. Die Grundsätze richten sich als Leitlinien und Empfehlungen in erster Linie an die schweizerischen Publikumsgesellschaften. Dieses Kapitel ist im Wesentlichen nach den erwähnten Standards erstellt, soweit diese für die Bank Avera als Genossenschaft ohne Kapitalgeber überhaupt anwendbar oder relevant sind.

Der genossenschaftliche Charakter und Zweck der Bank Avera, nämlich der Betrieb einer Bank auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschluss persönlichen Gewinns für die Mitglieder, schliesst Individualinteressen aus. Die Geschäftstätigkeit richtet sich an ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen. Zweckmässige Vorkehrungen sorgen dafür, dass die Interessen von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit möglichst ausgewogen berücksichtigt werden.

Führungsstruktur

Die Führungsorgane der Bank Avera sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Beide Gremien sind streng getrennt und haben unterschiedliche Funktionen und Verpflichtungen. Die Aufgaben des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sind zwei verschiedenen Personen übertragen. Keine Person ist Mitglied beider Gremien. Mit dieser Führungsstruktur und Gewaltentrennung sind gegenseitige Kontrolle und institutionelle Unabhängigkeit beider Organe gewährleistet wie vom schweizerischen Bankengesetz (BankG) vorgeschrieben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Zudem verfügt er über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation fest. Der Verwaltungsrat setzte sich am 31. Dezember 2022 statutenkonform aus sieben Personen zusammen. Die einzelnen Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA und haben ihr Domizil im Kanton Zürich.

Der Verwaltungsrat amtet als Kollektivorgan und versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Jahr 2022 ist der Verwaltungsrat dreizehnmal zusammengekommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Sie haben beratende Stimme und das Recht zur Antragstellung.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeit hat der Verwaltungsrat Audit-Beauftragte bezeichnet. Für die Aufgaben der Audit-Beauftragten sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig, die über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Die Audit-Beauftragten unterstützen den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben durch Vorbereitung von Beschlüssen und durch Beratung hauptsächlich im Zusammenhang mit:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision
- Beurteilung der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und der Internen Revision

Ursula Eicher und Erwin Koller sind mit den Aufgaben der Audit-Beauftragten betraut.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung der Bank Avera. Gemäss den statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ist sie für die kompetente, sichere, zukunfts- und erfolgsorientierte Führung verantwortlich, ebenso für die finanzielle und personelle Organisation sowie für die Umsetzung der Risikopolitik. Die Aufgaben der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind detailliert in den Stellenbeschreibungen und im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten. Die Geschäftsverteilung geht aus dem Organigramm hervor. Für die einzelnen Geschäftsbereiche hat die Geschäftsleitung die Aufbau- und Ablauforganisation in zweckmässigen Weisungen geregelt, mit spezifischer Festlegung des Internen Kontrollsystems (IKS). An den monatlich stattfindenden Geschäftsleitungssitzungen ist die Beschlussfähigkeit gegeben, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Die Geschäftsleitung kann Ausschüsse für einzelne Fachbereiche bilden. Derzeit bestehen ein Kreditausschuss (KAS) sowie ein Ausschuss Markt-, Zins- und Liquiditätsrisiken (ALCO). Die Pflichten und Befugnisse sind in der Kompetenzordnung und in separaten Reglementen festgehalten.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Sie haben ihr Domizil in der Region und können die Geschäftsleitung tatsächlich und verantwortlich ausüben.

Revisionsstelle, Revisionsmandate

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle der Bank Avera hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, beauftragt. Das Mandat besteht seit 28. April 2000. Die obligationenrechtliche Revisionsstelle wird jeweils von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle hat der Verwaltungsrat seit 1996 ebenfalls die PricewaterhouseCoopers AG ernannt. Mandatsleiter seit dem Geschäftsjahr 2018 ist Leonardo Bloise.

Die Prüfungen als Interne Revision führt seit 1. Juli 2020 die BDO AG, Zürich, durch. Das Revisionsmandat erfolgt im Auftragsverhältnis, wobei der Auftrag vom Verwaltungsrat der Bank Avera erteilt wird.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG und die für die interne Revision zuständige BDO AG erfüllen die Voraussetzungen des Bankengesetzes, sind von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen und verfügen über ein umfassendes, uneingeschränk-

tes Einsichtsrecht. Der Verwaltungsrat der Bank Avera beurteilt regelmässig Leistung, Qualität, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision.

Entschädigungen

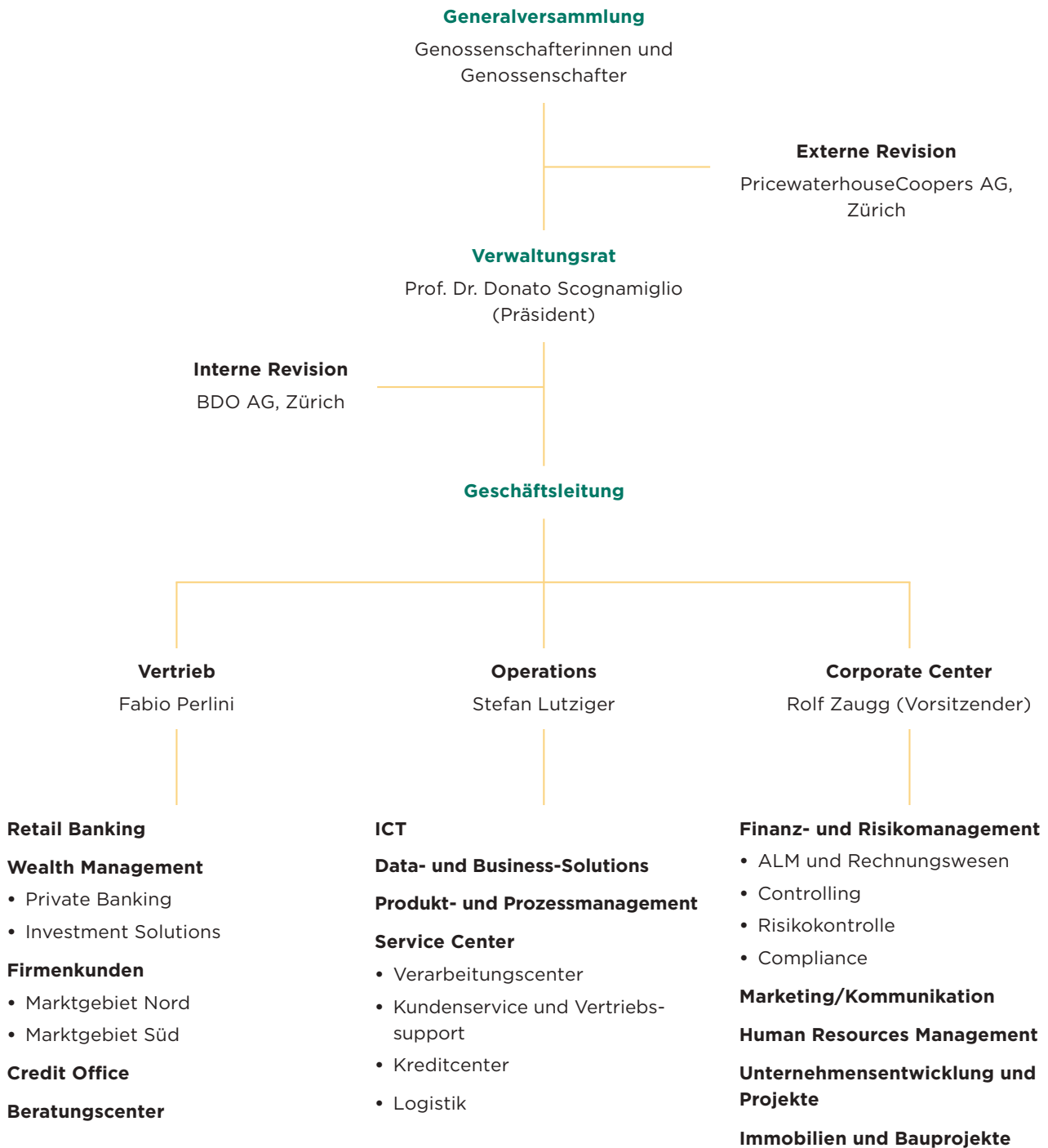
Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine ihrer Tätigkeit und Verantwortung entsprechende Entschädigung, die auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten festgelegt wird. Die Vergütung besteht aus einer Grundentschädigung, Zulagen für besondere Funktionen und Sitzungsgeldern.

Im Jahr 2022 betrug die Entschädigung für die Verwaltungsratsstätigkeit (ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV) für die Mitglieder des Verwaltungsrats gesamthaft CHF 352'406.



Die Geschäftsleitung, von links: Fabio Perlini, Rolf Zaugg, Stefan Lutziger

Organigramm



Der Verwaltungsrat



	Prof. Dr. Donato Scognamiglio	Stefan Krebs	Romina Carcagni Roesler
Funktion	Präsident	Vizepräsident und Mitglied der Baukommission	Verwaltungsrätin
Jahrgang	1970	1969	1976
Wohnort	Teufen ZH	Pfäffikon ZH	Erlenbach ZH
Im Verwaltungsrat seit	2013	2016	2021
Gewählt bis	2024	2024	2024
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. rer. pol. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eidg. dipl. Elektroinstallateur 	<ul style="list-style-type: none"> • Lic. iur. • Master of Laws (LL.M.) • Fachanwältin SAV Arbeitsrecht
Berufliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhaber und Verwaltungsrat IAZI AG, Zürich • Inhaber und Verwaltungsrat Consult AG, Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitinhaber und Geschäftsführer Krebs AG, Pfäffikon ZH 	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerin und Rechtsanwältin Streiff von Kaenel AG, Wetzikon
Wesentliche Mandate	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekar-institute AG, Zürich • Verwaltungsrat Livit AG, Zürich • Verwaltungsrat Garaio Rem AG, Bern • Titularprofessor für Real Estate Finance am Institut für Finanzmanagement der Universität Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsrat des Kantons Zürich • Delegierter Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrätin Zürcher Landbank AG, Elgg • Dozentin im Lehrgang CAS in Compliance-Management am Europainstitut an der Universität Zürich



Ursula Eicher

Verwaltungsrätin und
Audit-Beauftragte

1959

Rüti ZH

2006

2024

- Treuhänderin
- Inhaberin und Geschäftsführerin Eicher Treuhand, Rüti
- Vorstandsmitglied Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk Hinwil (GGBH)
- Vizepräsidentin Neue Baugenossenschaft Rüti

Felix Geiger

Verwaltungsrat und Mit-
glied der Baukommission

1966

Uerikon ZH

2002

2024

- Lic. oec. HSG
- MAS in Real Estate Management
- Präsident und Geschäftsleiter Ernst AG Verpackungen, Küsnacht
- Gesellschafter und Geschäftsleiter Ernst + Co, Inhaber Geiger + Bauknecht, Küsnacht

- Verwaltungsrat Labor Veritas AG, Zürich

Erwin Koller

Verwaltungsrat und
Audit-Beauftragter

1955

Männedorf ZH

2012

2024

- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
- Inhaber und Geschäftsführer Erwin Koller Wirtschaftsprüfung & Wirtschaftsberatung, Männedorf
- Geschäftsführer und Stiftungsrat der Gemeinnützigen Stiftung der ehemaligen Sparkasse Limmat-tal, Zürich

Stephan Schütz

Verwaltungsrat

1969

Volketswil ZH

2021

2024

- Eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker
- Mitinhaber und Geschäftsführer AMPS Asset Management Project Services GmbH, Freienbach
- Verwaltungsrat WIP Wellness Invest & Partners AG, Volketswil

Die Geschäftsleitung



Rolf Zaugg

Funktion	Vorsitzender der Geschäftsleitung
Jahrgang	1960
Wohnort	Zürich
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Fachschule der Treuhandkammer • Executive MBA FH

Berufliche Tätigkeit Rolf Zaugg ist seit 1995 für die Bank tätig. Bis zur Ernennung zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung 2001 hatte er als Mitglied der Geschäftsleitung verschiedene Führungsfunktionen inne. Zuvor arbeitete er von 1983 bis 1995 im Bereich Wirtschaftsprüfung beim Revisionsverband schweizerischer Regionalbanken und Sparkassen/Reba Revision.

- Wesentliche Mandate**
- Präsident Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
 - Vizepräsident Entris Holding AG, Muri bei Bern
 - Vizepräsident Entris Banking AG, Muri bei Bern
 - Verwaltungsrat Verband Schweizer Regionalbanken, Bern
 - Vorstandsmitglied Bafidia Pensionskasse, Zürich



Fabio Perlini

Leiter Vertrieb

1968

Wetzikon ZH

- Betr. oec. HWV
- MBA der Universität Durham (GB)
- Executive Master in Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen
- CAS in Finanzmarktrecht der Universität Zürich

Fabio Perlini ist seit 2005 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb der Bank. Davor war er als Mitglied der Direktion in verschiedenen Leitungsfunktionen bei der Zürcher Kantonalbank tätig, zuerst im Firmenkundensegment im Zürcher Oberland und danach im Bereich Corporate Finance in Zürich.

- Vorstandsmitglied Zürcher Bankenverband
- Verwaltungsrat Credit Exchange AG, Zürich



Stefan Lutziger

Leiter Operations

1973

Gossau ZH

- Betriebswirtschafter HF
- CAS in Disruptive Technologies der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- CAS in Digital Finance der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- CAS in Digital Leadership der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich

Stefan Lutziger ist seit 1997 bei der Bank tätig. Bis zur Ernennung als Mitglied der Geschäftsleitung hatte er verschiedene Führungsfunktionen inne: Von 2007 bis 2019 war er Leiter Service Center und von 2019 bis Ende 2022 war er Leiter der Abteilung Produkt-, Prozess- und IT-Plattform-Management.



Jahresrechnung



Bilanz

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	8.13	380 275	544 599
Forderungen gegenüber Banken	8.13	46 067	36 294
Forderungen gegenüber Kunden	8.1/8.13	140 382	116 485
Hypothekarforderungen	8.1/8.8/8.13	3 921 235	3 809 112
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	6 021	1 349
Finanzanlagen	8.3/8.8/8.13	80 583	74 777
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 044	536
Beteiligungen	8.4/8.5/8.8	22 129	20 388
Sachanlagen	8.6	82 689	72 602
Sonstige Aktiven	8.7	912	912
Total Aktiven		4 681 337	4 677 054
Total nachrangige Forderungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-
PASSIVEN			
Verpflichtungen gegenüber Banken	8.13	104 300	46 695
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8.13	2 910 836	2 968 012
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	-	319
Kassenobligationen	8.13	92 067	104 711
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8.10/8.13	1 180 600	1 172 300
Passive Rechnungsabgrenzungen		27 960	30 513
Sonstige Passiven	8.7	8 995	1 939
Rückstellungen	8.11	8 766	135 833
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11	165 120	39 600
Gesetzliche Gewinnreserve		176 980	171 780
Gewinnvortrag		2	9
Gewinn		5 711	5 343
Total Passiven		4 681 337	4 677 054
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverpflichtungen	8.1/9.1	14 070	14 253
Unwiderrufliche Zusagen	8.1	101 818	77 836
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8.1	8 207	7 461
Verpflichtungskredite	8.1	-	-

Die in Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	Anhang	2022	2021
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	10.2	46 783	46 590
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		823	865
Zinsaufwand	10.2	-5 027	-5 637
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		42 579	41 818
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-3 472	941
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		39 107	42 759
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6 830	6 708
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		220	250
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3 075	2 752
Kommissionsaufwand		-524	-573
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		9 601	9 137
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10.1	1 856	1 887
Übriger ordentlicher Erfolg			
Beteiligungsertrag		1 485	1 584
Liegenschaftenerfolg		1 683	1 511
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		3 168	3 095
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	10.3	-24 714	-24 919
Sachaufwand	10.4	-15 423	-17 177
Subtotal Geschäftsaufwand		-40 137	-42 096
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8.4/8.6	-7 190	-6 421
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-101	-133
Geschäftserfolg		6 304	8 228
Ausserordentlicher Ertrag	10.5	3 715	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11/10.5	-2 100	-1 200
Steuern	10.7	-2 208	-1 685
Gewinn		5 711	5 343

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	Anhang	2022	2021
Gewinn		5 711	5 343
Gewinnvortrag		2	9
Bilanzgewinn		5 713	5 352
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-5 500	-5 200
Andere Gewinnverwendungen		-150	-150
Gewinnvortrag		63	2

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Gewinn	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2022	171 780	39 600	9	5 343	216 732
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	-	-150	-150
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	125 520	-	-	125 520
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	5 200	-	-	-5 200	-
Veränderung Gewinnvortrag	-	-	-7	7	-
Gewinn	-	-	-	5 711	5 711
Eigenkapital am 31. Dezember 2022	176 980	165 120	2	5 711	347 813



Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt der Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küssnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungsüberschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt wer-

den kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften beziehungsweise diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Von der Bank Avera betriebene Wertpapiergeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Purchase-Geschäfte).

Die ausgetauschten Beträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet und direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FIN-MA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Die Bank hat beschlossen, von der Regelung gemäss Art. 25 Abs. 3 Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Abschnitt «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, erfolgt die Wertkorrektur für den Limiten- und Forderungsteil auf der jeweiligen Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» beziehungsweise «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft».

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsgeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- & Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Asset- & Liability-Management zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsezinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht:

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie allfällige aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wie-

der steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlichen Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software: zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Werden aktiviert und in der gleichen Rechnungsperiode vollständig abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgs-

rechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang als Eventualverpflichtung offengelegt.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank Avera.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken können versteuert oder nicht versteuert sein und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Teilweise werden für die Bewirtschaftung der Eigenbestände Devisentermingeschäfte eingegangen. Der Erfolg aus den Devisentermingeschäften wird in «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für absehbare Risiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank Avera der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet.

Die Bank Avera beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und anderen Berechnungen, welche die bilanzielle Situation sowie die Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird diese unter den Rückstellungen Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tagefrist aufgelaufenen Zinsen werden über die Position

«Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2022	31.12.2021
USD	0.9254	0.9122
EUR	0.9874	1.0373
GBP	1.1138	1.2343



3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank Avera ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- Etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- Enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- Periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank Avera bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das Credit Office, der Kreditausschuss der Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat. Die Überwachung der

Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmer obliegt dem Credit Office, während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der Risikokontrolle liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Hauptertragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhaltung der Risikolimiten wird durch die Risikokontrolle überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO-Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, dessen Einhaltung durch die Risikokontrolle überwacht wird.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank Avera. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die Risikokontrolle überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfall-Konzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank Avera zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsrisiken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Genossenschafter und der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheitsaspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für erstere verfügt die Bank über eine dedizierte Compliance-Funktion. Letztere umfasst die Gesamtsicherheit der Bank (Betriebs- und Informationssicherheit) und obliegt dem Chief Security Officer.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrolle und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business-Continuity-Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse dieser Überprüfungsmassnahmen werden durch die Risikokontrolle der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat rapportiert.

4. Ausfallrisiken

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Die laufende Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt durch das Credit Office anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Kreditwürdigkeitsinformationen.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigung für gefährdete Forderungen gebildet wurden:

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Als Basis für die Schätzung der inhärenten Ausfallrisiken dient das nachfolgend beschriebene Ratingsystem der Bank.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Ratingsystem ein. Dazu wird ein Ratingsystem eingesetzt, welches auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Ratingsystem umfasst insgesamt zwölf Ratingklassen. Die Ratingklassen eins bis zehn betreffen nicht gefährdete Forderungen, welche in Abhängigkeit von ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit den einzelnen Ratingklassen zugeordnet sind.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden für die ungefährdeten Forderungen sämtlicher Ratingklassen vorgenommen. Die Wertberichtigungsquoten für inhärente Ausfallrisiken wurden im Berichtsjahr neu geschätzt und belaufen sich auf 0,01% (Ratingklasse eins) bis 5,50% (Ratingklasse zehn) in Abhängigkeit des Kundenratings. Der aus der Schätzung resultierende Zusatzbedarf an Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde vollständig und erfolgswirksam im Berichtsjahr gebildet.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Forderungen der Ratingklassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als frühestens vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Der Verwaltungsrat entscheidet im Bedarfsfall über die Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sowie den Wiederaufbau einer möglichen Unterdeckung. Per Bilanzstichtag bestanden keine Unterdeckungen.

Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortige

gen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb maximal fünf Geschäftsjahre durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belehnungsbasis wendet die Bank Avera den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Avera wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Finanzinstrumenten verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Bei Lebensversicherungspolice, Garantien und Versicherungen werden die Abschläge auf Produktbasis festgelegt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte

in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen, mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

Sobald sich eine Absicherungstransaktion als nicht mehr effektiv erweist, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2022 haben.





8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
AUSLEIHUNGEN					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		32 398	86 728	21 571	140 697
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3 591 511	-	-	3 591 511
• Büro- und Geschäftshäuser		38 344	-	-	38 344
• Gewerbe und Industrie		182 251	-	-	182 251
• Übrige		113 472	-	-	113 472
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2022	3 957 976	86 728	21 571	4 066 275
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2021	3 826 801	92 057	7 873	3 926 731
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		4 343	-	315	4 658
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	31.12.2022	3 953 633	86 728	21 256	4 061 617
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2021	3 826 090	92 057	7 450	3 925 597
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		80	1 496	12 494	14 070
Unwiderrufliche Zusagen		79 580	5 682	16 556	101 818
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	8 207	8 207
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.2022	79 660	7 178	37 257	124 095
Total Ausserbilanz	31.12.2021	25 841	3 467	70 242	99 550

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto-Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto-Schuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2022	5 353	4 673	680	680
Gefährdete Forderungen	31.12.2021	6 564	5 430	1 134	1 134

8.2 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	6021	-	100000
• Swaps	-	-	-	6021	-	100000
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2022	-	-	-	6021	-	100000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	6021	-	100000
31.12.2021	-	-	-	1349	319	122370
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	1349	319	122370

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.2022	6021	-
31.12.2021	1349	319

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldtitel	80151	74333	69131	77329
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	80151	74333	69131	77329
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	423	423	11502	12666
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	9	21	9	21
Total	80583	74777	80642	90016
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	70058	65717	-	-

*Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2022	58872	6261	1011	-	-	-	14007

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1= Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztafel der FINMA (Long Term), das heisst, BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Ratingagenturen ab. Sofern von mehreren Ratingagenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2021	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassungen/Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022	Marktwert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	23100	-2712	20388	-	1741	-	-	-	22129	-
Total Beteiligungen	23100	-2712	20388	-	1741	-	-	-	22129	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	100	25,00	25,00	25,00	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2021	Umglie-dungen	Investi-tionen	Desinves-titionen	Abschrei-bungen	Zuschrei-bungen	Buchwert 31.12.2022
Bankgebäude	100 985	-37 815	63 170	-	11 370	-	-1 358	-	73 182
Andere Liegenschaften	13 489	-4 057	9 432	-	183	-	-108	-	9 507
Selbst entwickelte oder separa-tat erworbene Software	11 953	-11 953	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	17 690	-17 690	-	-	5 723	-	-5 723	-	-
Total Sachanlagen	144 117	-71 515	72 602	-	17 276	-	-7 189	-	82 689

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichskonto	-	-	6 021	1 030
Abrechnungskonten	74	53	1 195	363
Indirekte Steuern	838	859	347	546
Übrige Aktiven und Passiven	-	-	1 432	-
Total	912	912	8 995	1 939

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 538 613	1 180 600
Finanzanlagen	9849	-
Beteiligungen	1 255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Avera, welche die Eintrittsschwelle erreichen, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimats. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

in CHF 1000

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlichen Nutzens bzw. wirtschaftlicher Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	2 217	2 217	2 159

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	31.12.2021 (in %)	31.12.2020 (in %)
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich	117	110

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2022 ein Deckungsgrad von 100,3% bei einem technischen Zinssatz von 1,50%.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank Avera entsteht. Bei einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 liegt ebenso kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2022 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	31.12.2022	
			Betrag	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,53	2023-2052	1 180 600	
Total			1 180 600	

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1000

Emittent	31.12.2022						Total
	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	77 900	95 000	102 600	119 700	134 300	651 100	1 180 600
Total	77 900	95 000	102 600	119 700	134 300	651 100	1 180 600

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.2021	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungsdi- fferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	198	-	-	-	-	68	-	266
• davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	198	-	-	-	-	68	-	266
• davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	500	-	-	-	-	-	-	500
Übrige Rückstellungen	135 135	-	-123 420	-	-	-	-3 715	8 000
Total Rückstellungen	135 833	-	-123 420	-	-	68	-3 715	8 766
Reserven für allgemeine Bankrisiken	39 600	-	123 420	-	-	2 100	-	165 120
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	1 134	-4	-	-	14	3 978	-464	4 658
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	1 134	-4	-	-	14	-	-464	680
• davon Wertberichtigungen für erwartete Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	3 978	-	3 978
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-

* Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Organgeschäfte	17 278	15 870	16 257	7 212

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktconformen Bedingungen abgehandelt worden sind.

Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

		Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Immo- bilisiert	Total
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren		
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE									
Flüssige Mittel		380 275	-	-	-	-	-	-	380 275
Forderungen gegenüber Banken		4 548	6 820	5 311	9 888	7 000	12 500	-	46 067
Forderungen gegenüber Kunden		258	75 857	1 436	13 121	30 179	19 531	-	140 382
Hypothekarforderungen		168	951 228	122 853	267 194	1 541 477	1 038 315	-	3 921 235
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		6 021	-	-	-	-	-	-	6 021
Finanzanlagen		432	-	556	1 000	16 735	61 860	-	80 583
Total	31.12.2022	391 702	1 033 905	130 156	291 203	1 595 391	1 132 206	-	4 574 563
Total	31.12.2021	558 694	749 328	143 637	358 567	1 541 379	1 231 011	-	4 582 616
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE									
Verpflichtungen gegenüber Banken		10 400	5 900	63 000	15 000	10 000	-	-	104 300
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 579 288	1 232 740	7 560	52 748	33 500	5 000	-	2 910 836
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
Kassenobligationen		-	-	4 961	9 412	65 451	12 243	-	92 067
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		-	-	23 900	54 000	451 600	651 100	-	1 180 600
Total	31.12.2022	1 589 688	1 238 640	99 421	131 160	560 551	668 343	-	4 287 803
Total	31.12.2021	1 583 921	1 312 405	32 226	108 901	539 556	715 028	-	4 292 037

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1'000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	379 810	465	543 958	641
Forderungen gegenüber Banken	46 067	-	36 294	-
Forderungen gegenüber Kunden	140 382	-	116 485	-
Hypothekarforderungen	3 921 235	-	3 809 112	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 021	-	1 349	-
Finanzanlagen	58 962	21 621	51 686	23 091
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 044	-	536	-
Beteiligungen	22 129	-	20 388	-
Sachanlagen	82 689	-	72 602	-
Sonstige Aktiven	912	-	912	-
Total Aktiven	4 659 251	22 086	4 653 322	23 732
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	104 300	-	46 695	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 895 019	15 817	2 950 405	17 607
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	319	-
Kassenobligationen	90 990	1 077	103 746	965
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 180 600	-	1 172 300	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	27 960	-	30 513	-
Sonstige Passiven	8 995	-	1 939	-
Rückstellungen	8 766	-	135 833	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	165 120	-	39 600	-
Gesetzliche Gewinnreserve	176 980	-	171 780	-
Gewinnvortrag	2	-	9	-
Gewinn	5 711	-	5 343	-
Total Passiven	4 664 443	16 894	4 658 482	18 572

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.2022
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	378358	1633	220	64
Forderungen gegenüber Banken	30861	6037	4888	4281
Forderungen gegenüber Kunden	140379	3	-	-
Hypothekarforderungen	3921235	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6021	-	-	-
Finanzanlagen	60416	18191	1976	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1044	-	-	-
Beteiligungen	22129	-	-	-
Sachanlagen	82689	-	-	-
Sonstige Aktiven	892	-	20	-
Total bilanzwirksame Aktiven	4644024	25864	7104	4345
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	-	-	-	-
Total Aktiven	4644024	25864	7104	4345
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	104300	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2873792	25803	7061	4180
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	-	-
Kassenobligationen	92067	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1180600	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	27960	-	-	-
Sonstige Passiven	8995	-	-	-
Rückstellungen	8766	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	165120	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	176980	-	-	-
Gewinnvortrag	2	-	-	-
Gewinn	5711	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	4644293	25803	7061	4180
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	-	-	-	-
Total Passiven	4644293	25803	7061	4180
Netto-Position pro Währung	-269	61	43	165

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.2022	31.12.2021
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 561	1 543
Übrige Eventualverpflichtungen	12 509	12 710
Total Eventualverpflichtungen	14 070	14 253

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1000

	2022	2021
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1 856	1 887
Total Handelserfolg	1 856	1 887
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst. Im Berichtsjahr wurden auf einem unwesentlichen Aktiv- und Passivvolumen Negativzinsen abgerechnet.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1000

	2022	2021
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-19 753	-19 628
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4 417	-4 341
Übriger Personalaufwand	-544	-950
Total Personalaufwand	-24 714	-24 919

10.4 Sachaufwand

in CHF 1'000

	2022	2021
Raumaufwand	-1 326	-1 368
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-7 131	-8 373
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-146	-107
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-211	-215
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-210	-203
• davon für andere Dienstleistungen	-1	-12
Übriger Geschäftsaufwand	-6 609	-7 114
Total Sachaufwand	-15 423	-17 177

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der ausgewiesene ausserordentliche Ertrag beinhaltet die Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung. Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden CHF 2,10 Millionen der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1'000

	2022	2021
Aufwand für laufende Steuern	2 208	1 685
Total Steuern	2 208	1 685

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank Avera Genossenschaft, Wetzikon ZH

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Avera Genossenschaft (die Genossenschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 28 bis 54) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäss

ses Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der

Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Leonardo Bloise
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alain Vuillaume
Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2023





Offenlegungspflichten

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in CHF 1000

	a 31.12.2022	e 31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	319 874	216 582
2 Kernkapital (T1)	319 874	216 582
3 Gesamtkapital total	319 874	318 411
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
4 RWA	1 986 232	1 900 003
4a Mindesteigenmittel (CHF)	158 899	152 000
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5 CET1-Quote	16,1%	11,4%
6 Kernkapitalquote	16,1%	11,4%
7 Gesamtkapitalquote	16,1%	16,8%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	8,1%	5,4%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,7%	0,0%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,1%	7,4%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,7%	9,0%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,9%	11,2%
Basel III Leverage Ratio		
13 Gesamtengagement (CHF)	4 768 233	4 747 003
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,7%	4,6%

in CHF 1000

	a	b	c	d	e
	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Liquiditätsquote (LCR) [Durchschnitte der jeweiligen Quartale]					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	403 367	431 766	504 126	505 048	557 799
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	311 055	293 388	290 232	281 627	310 231
17 Liquiditätsquote, LCR	129,7%	147,2%	173,7%	179,3%	179,8%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	4 110 640	-	-	-	4 158 952
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	3 132 749	-	-	-	3 332 156
20 Finanzierungsquote, NSFR	131,2%	-	-	-	124,8%

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Per 30. September 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer (Erhöhung der Eigenmittelanforderungen an Ausleihungen, die mit inländischen Wohnliegenschaften gedeckt sind) reaktiviert.

Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in CHF 1000

		a	b	c
	Verwendeter Ansatz	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1 Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	1 852 073	1 770 044	148 166
• davon nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz	82 689	72 602	6 615
20 Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	3 045	939	244
24 Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	1 04 664	102 571	8 373
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)		26 450	26 449	2 116
27 Total		1 986 232	1 900 003	158 899

Es haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

in CHF 1000

	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	6072	4 506 002	4 658	4 507 908	
2 Schuldtitel	-	80 151	-	80 151	
3 Ausserbilanzpositionen	-	124 596	-	124 596	
4 Total	6 564	4 710 749	4 658	4 712 655	

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst, bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen.

Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

in CHF 1000

	a	c	e + g
	Unbesicherte Positionen/Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
1 Forderungen (inkl. Schuldtitel)	537 383	4 040 360	10 315
2 Ausserbilanzgeschäfte	37 258	87 338	-
3 Total	574 641	4 127 698	10 315
4 davon ausgefallen	680	5 392	-

Die Bank wendet keine Risikominderungstechniken im Sinn der Eigenmittelvorschriften an.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert. Zur Eigenmittelberechnung verwendet die Bank den Basisindikator-Ansatz.

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das vom Verwaltungsrat der Bank Avera genehmigte Rahmenkonzept Zinsrisiken bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuches werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank Avera primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Rahmenkonzept definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Maximallimiten und vorgelagerte Massnahmenlimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Maximallimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Key-rate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet.

Via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) werden längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Grundsätzlich strebt die Bank Avera eine positive Fristentransformation an, das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Dieses Ziel wird vor allem erreicht mit der Gewährung von mittel- und langfristigen Festhypotheken und einem hohen Anteil an variabler Refinanzierung via Kundengelder.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Limiten ist das ALCO (Vorjahr: Bilanzstruktur-Komitee) zuständig. In diesem Gremium sind sowohl die Geschäftsleitung als auch wichtige Fachbereiche vertreten. Anhand der Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und der Geschäftsleitung entsprechend Antrag gestellt.

Die Berichterstattung an ALCO, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Limiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum

- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktspezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht instantan, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen, und periodischer Validierung dieses Modells

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft.

Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank Avera aufgrund ihrer Organisationsstruktur vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die aufsichtsrechtliche Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat.

c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und Beschreibung der spezifischen Messgrößen, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Bank Avera berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrößen sind identisch mit den internen Messgrößen.

d Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisiko-

messsystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

e Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In Δ EVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch. Nicht mitberücksichtigt werden das Kernkapital (T1-Kapital) und das Ergänzungskapital (T2-Kapital).

f Absicherung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in kleinem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt zehn Prozent der Verbindlichkeiten.

1 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank Avera kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive beziehungsweise replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktspezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven beziehungsweise replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.

2 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank Avera folgende wesentlichen Annahmen:

- Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein bankeigenes Szenario unterstellt (Basisszenario).
- Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.
- Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten).

- Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von zwölf Monaten nicht verändert.

3 Variable Positionen

Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.

Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, welcher auch langfristig beziehungsweise bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt.

Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte.

Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinsveränderungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet.

Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt.

Zentrale Annahmen und Parameter:

- Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzinsentwicklungen in fünf folgenden Jahren.
- Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produktverzinsung.
- Künftige Marktzinsszenarien enthalten zum Beispiel einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise.
- Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von einem Monat bis zu zehn Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet.

- Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen

Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.

4 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

5 Termineinlagen

Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

6 Automatische Zinsoptionen

Die Bank Avera bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

7 Derivative Positionen

Die Bank Avera kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen.

Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.

Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten. Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivate.

8 Sonstige Annahmen

Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Sonstige Informationen

Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.



Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

Volumen in CHF 1000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums		
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF

Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum

Forderungen gegenüber Banken	34 698	27 000	-	4,89	3,88		
Forderungen gegenüber Kunden	19 736	19 736	-	1,32	1,32		
Geldmarkthypotheken	943 333	943 333	-	0,00	0,00		
Festhypotheken	3 015 846	3 015 846	-	4,15	4,15		
Finanzanlagen	75 430	56 355	-	10,19	9,29		
Übrige Forderungen	-	-	-	-	-		
Forderungen aus Zinsderivaten*	100 110	100 110	-	0,00	0,00		
Verpflichtungen gegenüber Banken	-88 000	-88 000	-	0,43	0,43		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-98 808	-97 762	-	1,26	1,25		
Kassenobligationen	-92 067	-92 067	-	2,83	2,83		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-1 180 600	-1 180 600	-	6,87	6,87		
Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*	-97 717	-97 717	-	2,52	2,52		

Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum

Forderungen gegenüber Banken	26 433	15 337	-			0,01	0,02
Forderungen gegenüber Kunden	58 600	58 598	-			0,22	0,22
Variable Hypothekarforderungen	24 102	24 102	-			0,12	0,12
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-			-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-1 570 909	-1 534 910	-			1,71	1,71
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-10 400	-10 400	-			0,04	0,04
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	-1 245 345	-1 245 345	-			2,27	2,27
Total	-85 558	-86 386	-	1,79	1,69	2,02	2,02

* Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Parallelverschiebung nach oben	-3 404 927,77	-19 436 622,19	17 796 465,26	9 705 504,45
Parallelverschiebung nach unten	-4 087 150,58	11 482 260,18	-6 224 395,30	-1 210 782,33
Steepener-Schock ¹	6 508 349,84	-1 656 525,01		
Flattener-Schock ²	-8 294 288,09	-3 657 870,24		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-6 112 130,54	-7 554 641,25		
Sinken kurzfristiger Zinsen	6 467 848,44	7 968 018,57		
Maximum	-8 294 288,09	-19 436 622,19	17 796 465,26	9 705 504,45
Periode	31.12.2022		31.12.2021	
Kernkapital (Tier 1)	319 873 541,58		216 581 952,92	

¹ i. S. v. die kurzfristigen Zinsen sinken, während die langfristigen Zinsen ansteigen.

² i. S. v. die kurzfristigen Zinsen steigen an, während die langfristigen Zinsen sinken.

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Die Werte zeigen, dass die Bank eine relativ ausgeglichene Fristentransformation aufweist, das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich wie diejenige der Passiven. Folglich wirkt sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben am negativsten auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Da die Fristeninkongruenz aber nicht bedeutend ist, liegen die Werte der Szenarien mit sinkenden kurzfristigen in Kombination mit steigenden langfristigen Zinsen (Steepener-Schock) beziehungsweise mit steigenden kurzfristigen in Kombination mit sinkenden langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) deutlich unterhalb der parallelen Zinsszenarien. Auch eine Bewegung vor allem der kurzen Zinsen (Anstieg und Reduktion) führt nicht zu bedeutenden Zinsrisiken.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten wirken sich steigende Marktzinsen positiver aus als sinkende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Anteil der geldmarktorientierten Forderungen sowie den hohen Anteil an langfristigen festverzinslichen Refinanzierungsmittel zurückzuführen. Währenddem sich bei einem sofortigen Zinsanstieg die variabel verzinslichen Forderungen und Verpflichtungen verteuern, profitiert die Bank Avera vom hohen Anteil an festverzinslichen, langfristigen Refinanzierungsmitteln. Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Offenlegung aufgrund der Vorgaben keine Umschichtungen innerhalb der Bilanz berücksichtigt werden.

Ihr Partner in der Region

Seit jeher sind wir mit den lokalen Besonderheiten und dem regionalen Markt bestens vertraut. Als Regionalbank kennen wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich und pflegen mit ihnen einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir umfassende Beratungen zu den Themen Finanzieren, Anlegen, Vorsorgen, Sparen und Zahlen an. Unser Service schliesst aber auch spezialisierte Lösungen für komplexe Finanzfragen im Private Banking oder für Firmen ein.

Wir freuen uns, Sie bei Ihren Anliegen persönlich und kompetent begleiten zu dürfen.

Hauptsitz

Spitalstrasse 2
8620 Wetzikon
044 933 54 00
info@bank-avera.ch
bank-avera.ch

Filialen

Bauma, Bubikon, Effretikon
Fehraltorf, Hinwil, Küsnacht,
Pfäffikon, Rüti, Uster, Wald, Zürich



Impressum

Herausgeber
Konzept und Redaktion
Gestaltung und Realisation
Korrektur
Druck
Bilder

Bank Avera Genossenschaft, 8620 Wetzikon
Kommunikation, Bank Avera, Wetzikon
Timecom AG, Stäfa
Wort-Satz-Text: Rosanna Carbone, Stein am Rhein
Neidhart + Schön Group AG, Zürich
Böni Photographer, Zürich



BANK a vera

Wir verstehen uns.